



GEMEINDEVERBAND KIRCHBERG BE

Gebührentarif zum Friedhof- und Bestattungsreglement

Genehmigt durch den Verbandsrat am 20. Dezember 2022

Ergänzungen durch den Verbandsrat genehmigt am 10. Mai 2023

Anpassungen durch den Verbandsrat genehmigt am 19. Dezember 2024

Inkraftsetzung per 1. Januar 2025

Der Verbandsrat erlässt gestützt auf Art. 54 des Friedhof- und Bestattungsreglements vom 30. November 2022 folgenden

Gebührentarif

a) Friedhofanlage Kirchberg BE

	Einheimische Verbandsgebiet CHF	Auswärtige CHF
Gebühren für Grabplatz		
Erdbestattung		
- Reihengrab	Kostenlos	Kostenlos
- Familiengrab (erste Pachtdauer 40 Jahre)	3'000.00	6'000.00
- Familiengrab (Pachtverlängerung um 20 Jahre)	1'000.00	2'500.00
- Familiengrab (Pachtverlängerung um 10 Jahre)	600.00	1'350.00
- Engelskindergrab	Kostenlos	Kostenlos
Urnengräber		
- Reihengrab	Kostenlos	Kostenlos
- Familienurnengrab (erste Pachtdauer 40 Jahre)	2'000.00	4'000.00
- Familienurnengrab (Pachtverlängerung um 20 Jahre)	1'000.00	2'000.00
- Familienurnengrab (Pachtverlängerung um 10 Jahre)	600.00	1'100.00
- Engelskindergrab	Kostenlos	Kostenlos
Aschenbeisetzung		
- Gemeinschaftsgrab Gruft	Kostenlos	Kostenlos
- Gemeinschaftsgrab Erde	Kostenlos	Kostenlos
- Engelskindergrab	Kostenlos	Kostenlos
Bestattungsgebühren		
Erdbestattung		
- Reihengrab	1'600.00	3'200.00
- Familiengrab	1'600.00	3'200.00
- Urnenreihengrab (Kleinkind, Totgeborene)	500.00	1'000.00
- Engelskindergrab (Tot- und Fehlgeborene)	0.00	300.00
Urnensbeisetzung		
- Reihengrab	900.00	1'800.00
- Familienurnengrab	900.00	1'800.00
- bestehendes Grab	600.00	1'200.00
- Engelskindergrab (Tot- und Fehlgeborene)	0.00	300.00
Aschenbeisetzung		
- Gemeinschaftsgrab Gruft	500.00	1'000.00
- Gemeinschaftsgrab Erde	600.00	1'200.00
- Engelskindergrab (Tot- und Fehlgeborene)	0.00	300.00

Gebührentarif (Fortsetzung / Friedhofanlage Kirchberg BE)

	Einheimische Verbandsgebiet CHF	Auswärtige CHF
Exhumationsgebühren (Ausgrabungen)		
Gebühr für das Ausgraben Verstorbener oder der Aschurne		
- Erdbestattungsgrab	Verrechnung Kosten nach Aufwand	Verrechnung Kosten nach Aufwand
- Urnengrab	300.00	400.00
- Entsorgung Grabmal	Verrechnung Kosten nach Aufwand	Verrechnung Kosten nach Aufwand
Diverse Gebühren nach Aufwand		
Folgende Kosten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt		
- Dekorationen	Verrechnung der effektiven Kosten	Verrechnung der effektiven Kosten
- Im vorstehenden Tarif nicht aufgeführte Arbeiten		
Inscription Gemeinschaftsgrab		
- Kosten für den Platz für die Inschrift Ohne Gravurkosten (werden durch den Bildhauer in Rechnung gestellt)	120.00	120.00
Benutzungsgebühren		
- Aufbahrungshalle pro Nacht	50.00	50.00
- Benützung Rasenplatz durch Private	100.00	200.00

b) Friedhofanlage und Kirche Rüti bei Lyssach BE

	Einheimische Verbandsgebiet CHF	Auswärtige CHF
Grünflächen Friedhofanlage		
- Benützung durch Private	100.00	200.00
Kirche		
Trauungen Einheimische (zur Zeit der Anmeldung hat mindestens eine Person des Brautpaars in Rüti bei Lyssach mit Heimatschein angemeldet zu sein)	gratis	--
Trauungen Auswärtige (zur Zeit der Anmeldung hat mindestens eine Person des Brautpaars in Rüti bei Lyssach mit Heimatschein angemeldet zu sein)	--	300.00
Benützung durch Kirchgemeinde Kirchberg BE für - Gottesdienste - Trauungen - Abdankungen (im Beisein einer Pfarrperson der Kirchgemeinde Kirchberg BE)	max. 12'000.00* (*Regelung gemäss separatem/r Vertrag/Vereinbarung, exklusive Nebenkosten; diese werden jährlich nach einem festzulegenden Schlüssel nach dem Verursacherprinzip separat fakturiert.)	--
Diverse Anlässe kommerziell / 1 Tag	100.00	200.00
Diverse Anlässe kommerziell / 1/2 Tag	50.00	100.00
Diverse Anlässe nicht kommerziell / 1 Tag	50.00	100.00
Diverse Anlässe nicht kommerziell / 1/2 Tag	25.00	50.00

Voraussetzung für die Benützung der Friedhofanlage und der Kirche Rüti bei Lyssach BE durch Private für diverse Anlässe ist das vorgängige Einreichen eines schriftlichen Gesuchs beim Sekretariat des Gemeindeverbands Kirchberg BE.

Die Geschäftsführung erteilt nach der Prüfung des Gesuchs, in Absprache mit dem Sigris, die Bewilligung oder die Absage.

Der Gebührentarif ist durch den Verbandsrat am 21. Dezember 2022 genehmigt worden.

Die Ergänzungen für die Friedhofanlage und die Kirche in Rüti bei Lyssach BE sind durch den Verbandsrat am 10. Mai 2023 genehmigt worden.

Die Anpassungen im Bereich der Urnenbeisetzungen und Erdbestattungen in der Friedhofanlage Kirchberg BE sind durch den Verbandsrat am 19. Dezember 2024 genehmigt worden.

Der vorliegende Gebührentarif tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Kirchberg BE, 19. Dezember 2024

VERBANDSRAT

Gemeindeverband Kirchberg BE



Andreas Eggimann
Präsident



Thomas Balsiger
Geschäftsführer